

Informationen zum Sportunterricht

1. **Schmuck und Wertsachen:**

Aus Sicherheitsgründen muss Schmuck zum Sportunterricht abgelegt werden. Piercing bitte abkleben oder abdecken. Wertgegenstände sollten im Klassenzimmer bleiben oder können in der Halle, in einer dafür vorgesehenen Box, abgelegt werden. Die Lehrkraft übernimmt jedoch keine Haftung.

2. **Fingernägel:**

Lange Fingernägel oder aufgeklebte Nägel stellen im Kontaktsport eine Verletzungsgefahr dar und sind deshalb im Sportunterricht nicht gestattet.

3. **Getränke:**

Das Trinken ist in der Sporthalle verboten. Getränke können vor der Halle deponiert werden. Im Sportunterricht werden Trinkpausen gemacht. Bitte keine Süßgetränke und keine Getränke in Glasflaschen mitbringen!

4. **Unterrichtsbeginn/ende:**

Die Schüler/innen werden von der Lehrkraft im Klassenzimmer abgeholt. Alle Schüler/innen warten, nachdem sie sich umgezogen haben, in den Umkleidekabinen auf die Lehrperson. Keiner befindet sich im Gang! Der Lehrkraft beendet den Unterricht.

5. **Sportkleidung:**

Die Schüler/innen benötigen eine Sporthose, ein T-Shirt (welches nicht im Theorieunterricht getragen und regelmäßig gewaschen wird) und feste Hallenschuhe mit hellen Sohlen. Lange Haare sollten mit einem Haargummi zusammengehalten werden.

Bei wiederholtem Vergessen der Sportkleidung bekommen die Schüler/innen einen Straftext mit Elternbenachrichtigung.

Um sich nach dem Sportunterricht frisch machen zu können empfehlen wir den Schülern einen Waschlappen mitzubringen.

6. **Schwimmunterricht:**

Muslimische Mädchen sind laut Beschluss des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Az. 29086/12) ebenfalls verpflichtet am Schwimmunterricht teilzunehmen.

7. **Chronische Krankheiten oder dauerhafte Einschränkungen:**

Wir bitten um eine Mitteilung, wenn Schüler/innen durch eine Erkrankung dauerhaft oder teilweise im Sportunterricht beeinträchtigt sind oder Notfallmedikamente mit sich führen.

8. **Krankheit:**

Bei längerem Ausfall, z.B. wegen einer Verletzung, benötigen Schüler/innen ein ärztliches Attest. Ansonsten genügt eine schriftliche Entschuldigung (Name des Schülers, Klasse, Datum und Unterschrift) eines Erziehungsberechtigten. Diese wird vor dem Sportunterricht bei der Lehrkraft abgegeben.

Schülerinnen mit Menstruationsbeschwerden sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten (evtl. mit vermindertem Umfang) am Sportunterricht teilnehmen (siehe DGSP Empfehlungen). Daher benötigen sie in diesem Fall keine Entschuldigung.

Für entschuldigte Schüler/innen gilt eine Anwesenheitspflicht (auch zu den Randstunden und am Nachmittag). Sie werden mit verschiedenen Aufgaben in den Unterricht einbezogen.

Eine Sportnote kann unter Umständen auch durch ein Referat ersetzt werden.